Deloitte.

E-Rechnung

BMF, Schreiben vom 15. Oktober 2025

Verpflichtende E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze

BMF, Schreiben vom 15. Oktober 2025, III C 2 - S 7287-a/00019/007/243

Seit 1. Januar 2025 gilt, begleitet von gestaffelten Übergangsregelungen für Rechnungsaussteller, die E-Rechnungspflicht für inländische B2B-Umsätze. Mit BMF-Schreiben vom 15. Oktober 2025 werden weitere offene Fragen beantwortet und der UStAE entsprechend angepasst. Das Schreiben enthält u. a. wichtige Präzisierungen zu den Fehlerkategorien und deren Rechtsfolgen sowie zur Relevanz der Validierung.

Formatfehler

Ein Formatfehler liegt vor, wenn eine Rechnungsdatei nicht den Syntaxen bzw. deren technischen Anforderungen gerecht wird oder keine richtige und vollständige Extraktion ermöglicht. Ein Formatfehler führt zum Vorliegen einer sonstigen Rechnung.

Geschäftsregelfehler

Ein Geschäftsregelfehler setzt einen Verstoß gegen die technischen Vorschriften zur Überprüfung der logischen Abhängigkeiten der Rechnungsinformationen voraus. Geschäftsregelfehler, die nicht durch den Verstoß gegen die Rechnungspflichtangaben ausgelöst werden, sind umsatzsteuerlich unbeachtlich.

Inhaltsfehler

Ein Verstoß gegen die Rechnungspflichtangaben begründet einen Inhaltsfehler, der zum Vorliegen einer nicht ordnungsgemäßen Rechnung führt.

Validierung

Ob eine Rechnung den Anforderungen der Normenreihe EN 16931 gerecht wird, kann mittels einer geeigneten Validierungsanwendung überprüft werden. Der Empfänger muss die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungsangaben prüfen. Bei Wahrung der Sorgfaltspflichten kann sich der Unternehmer auf das Validierungsergebnis im Hinblick auf das Format und die Geschäftsregeln verlassen. Der Validierungsbericht sollte zur Erfüllung der Nachweispflicht aufbewahrt werden.

Weitere wichtige Klarstellungen

- Rechnungspflichtangaben im strukturierten Teil
- *„Rechnungsdatum = Leistungsdatum“* unzulässig
- E-Rechnungspflicht auch bei Ausübung der Option gemäß § 9 Abs. 1 UStG unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen
- Dauerrechnung als E-Rechnung möglich
- Optionale E-Rechnungsstellung in bestimmten Fällen ohne Zustimmung des Empfängers
- Berichtigung einer E-Rechnung nur mittels E-Rechnung
- Pflicht zur achtjährigen Aufbewahrung eines Doppels jeder ein- und ausgehenden Rechnung

Anwendungsregelung

Die Verwaltungsgrundsätze sind auf alle Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden. Bis zum 31. Dezember 2027 gelten Übergangsregelungen.

Unsere Services

Wir beraten Sie zu allen e-rechnungsrelevanten Aspekten, von der steuerrechtlichen Beratung bis hin zur Prozessoptimierung und IT-Implementierung.

Ihre Ansprechpersonen

Sandra Beirle
Partner
Tax Technology Consulting
sbeirle@deloitte.de

Lukas Hechl
Partner
Indirect Tax
lhechl@deloitte.de

Besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen zur E-Rechnung und zu unseren Services.

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

MAKING AN IMPACT THAT MATTERS since 1845